

Weishaupt, Horst

50 Jahre Grundschule in NRW. Eine Analyse der quantitativen Entwicklung und der sozialen Veränderungen.

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Schulverwaltung : Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Nordrhein-Westfalen 31 (2020) 2, S. 36-40



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /

Please use the following URN for citation:

urn:nbn:de:01111-pedocs-204562 - <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-204562>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

50 Jahre Grundschule in Nordrhein-Westfalen – Eine Analyse der quantitativen Entwicklung und der sozialen Veränderungen

2019 wurde an die Einführung der Grundschule vor einhundert Jahren erinnert. Sie war mit der Idee verbunden, Kindern aller sozialen Gruppen eine einheitliche Grundbildung zu vermitteln und damit zu einem wechselseitigen Verständnis unter den Kindern und zur Förderung einer demokratischen Kultur in Deutschland beizutragen. Mit ihr wurden die dreijährigen Vorschulen abgeschafft, die den Besuch des Gymnasiums ohne den Besuch der Volksschule ermöglichten.

Dieses weitgreifende Ziel war zunächst kaum zu verwirklichen, weil die Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land und in den Städten zwischen den bürgerlichen Vierteln und den Wohnvierteln der Arbeiterschaft zu groß waren. Außerdem war die Grundschule weiterhin Bestandteil der konfessionellen Volksschule und damit keine eigenständige Schulart (In Nordrhein-Westfalen: Schulform). Bis Mitte der 1960er Jahre blieb sie auch in Nordrhein-Westfalen Teil der Volksschule und war in ländlichen Regionen meist nicht jahrgangsgegliedert (Weishaupt et al. 1988, S. 59f.). Die Grundschule als eigenständige Schulform hat sich erst mit dem Beginn der Bildungsreform seit Mitte der 1960er Jahre entwickelt. Insofern ist es naheliegend, deren Entwicklung erst ab diesem Zeitpunkt zu verfolgen.

Quantitative Entwicklung der Grundschule seit 1975

Die Entwicklung der Grundschule in Nordrhein-Westfalen im letzten halben Jahrhundert wird entscheidend von großen Veränderungen in den Schülerzahlen bestimmt (s. Abb. 1). Als Folge der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge stieg die Zahl der Grundschüler bis 1972 an, um sich in den folgenden Jahren bis 1985 fast zu halbieren. Bis 1997 erhöhte sich die Grundschülerzahl wieder um ein Drittel. Danach sank sie kontinuierlich bis unter das Niveau von 1985. Seit 2016 nimmt sie wieder zu.

Diesen Schwankungen in der Schülerzahl folgt die durchschnittliche Zahl der Schüler der einzelnen Grundschulen. 1972 besuchten durchschnittlich 325 Schüler eine Grundschule; 1985 nur noch 187. Bis 1997 erhöhte sich die durchschnittliche Schülerzahl an den Grundschulen wieder auf 244 und bewegte sich im letzten Jahrzehnt zwischen 206 (2010) und 229 (2017).

Zu berücksichtigen ist noch in den Jahren um 1970 die Reorganisation der Volksschule mit einer Vergrößerung der Grundschulen, indem diese, um die steigenden Schülerzahlen aufnehmen zu können, in der Regel die vorhandenen Volksschulgebäude nutzten, während für Schüler der Sekundarstufe neue Schulen errichtet oder bestehende weiterführende Schulen erweitert wurden.

Zur Vergrößerung der Grundschulen auf durchschnittlich 325 Schüler je Schule 1972 trug auch die Landschulreform bei, die im Rahmen der Bildungsreformbemühungen der 1960er Jahre die Auflösung von Schulen mit jahrgangsübergreifenden Klassen zum Ziel hatte (s. Weishaupt 1989). 1968 waren aber noch mehr als ein Fünftel der Grundschulkassen jahrgangsübergreifend organisiert, vor allem in den noch bestehenden Volksschulen. Schon 1972 waren es nur noch weniger als 4% der Klassen (3,6%).

Trotz des starken Schülerzahlenrückgangs in den folgenden Jahren bis 1985 wurde das Grundschulnetz nur in geringem Umfang – und fast ausnahmslos nur in den Städten - weiter

konzentriert, weil durch eine nahezu unveränderte Zahl von Lehrkräften bei stark abnehmenden Schülerzahlen die pro Schüler verfügbare Unterrichtskapazität erhöht (von 1979 noch 103 auf 1985 bereits 125 Stunden je 100 Schüler) und die durchschnittliche Klassengröße von 1972 noch 35,3 Schülern auf 20,8 Schüler 1985 gesenkt werden konnte. Man nutzte folglich den Schülerzahlenrückgang für eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsbedingungen, die sowohl die Lehrkräfte entlasteten als auch den Schülerinnen und Schülern eine bessere Förderung ermöglichten.

In den folgenden Jahren bis 1998 wurden erreichte pädagogische Verbesserungen teilweise wieder rückgängig gemacht, indem die Personalausstattung der Schulen nicht vollständig an die steigenden Schülerzahlen angepasst wurde: die durchschnittlichen Klassenfrequenzen nahmen ebenso wieder zu wie die Zahl der Schüler je Lehrer. Als Folge davon verringert sich wieder die Lehrkraftstunden je Schüler.

„Im Ländervergleich hat aber Nordrhein-Westfalen mit 23,5 Schülern (Bundesdurchschnitt 20,9) die höchste Klassenfrequenz in der Grundschule ... und das Unterrichtsangebot hat mit 133 Unterrichtsstunden je 100 Schüler ein im Ländervergleich niedriges Niveau.“

Im letzten Jahrzehnt wurden zunehmend Grundschulen geschlossen – und diesmal vornehmlich in den Landkreisen. Seit der Jahrtausendwende hat sich die durchschnittliche Klassenfrequenz an den Schulen kaum verändert, sondern zunehmend wird die Verbesserung der Lehrerversorgung für Zusatzunterricht genutzt (z. B. für Sprachförderung, die Schuleingangsphase, Inklusion). Im Ländervergleich hat aber Nordrhein-Westfalen mit 23,5 Schülern (Bundesdurchschnitt 20,9) die höchste Klassenfrequenz in der Grundschule (Sekretariat der KMK 2018, Tab B.1.4e) und das Unterrichtsangebot hat mit 133 Unterrichtsstunden je 100 Schüler ein im Ländervergleich niedriges Niveau¹.

„Obwohl es landesweit einheitliche Kriterien ... gibt, standen in dem Regierungsbezirk mit der besten Lehrkräfteausstattung in der Grundschule 2017 je 100 Schüler 11,4 Lehrkräftestunden mehr zur Verfügung als in dem Regierungsbezirk mit der ungünstigsten Lehrkräfteversorgung.“

Das Unterrichtsangebot je Schüler ist insgesamt in den Städten etwas besser als in den Landkreisen, es gleicht sich aber zunehmend an. Auffällig sind bedeutsame und zwischen 2002 und 2017 zunehmende Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken (s. Abb. 2). Obwohl es landesweit einheitliche Kriterien der Lehrkräftezuweisung gibt, standen in dem Regierungsbezirk mit der besten Lehrkräfteausstattung in der Grundschule 2017 je 100 Schüler 11,4 Lehrkräftestunden mehr zur Verfügung als in dem Regierungsbezirk mit der ungünstigsten Lehrkräfteversorgung. Bei der durchschnittlichen Klassengröße von 23,5 Schülern stehen in dem am besten versorgten Bezirk pro Klasse 2,7 Lehrkraftstunden jährlich mehr zur Verfügung als in dem am schlechtesten versorgten Bezirk. – Berücksichtigt sind alle Unterrichtsstunden außer dem herkunftssprachlichen Unterricht, der außerhalb des Stundenplans stattfindet. Diese Unterschiede summieren sich über die

¹ Nordrhein-Westfalen sieht für die Grundschule als Gesamt-Wochenpflichtstunden 94-98 Stunden vor und liegt damit im unteren Mittelfeld der Bundesländer (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Wochenpflichtstunden_der_Schueler_2016.pdf). Hamburg schreibt zum Vergleich 108 Unterrichtsstunden in der Grundschule vor und dort kamen im Schuljahr 2017 184 Unterrichtsstunden auf 100 Grundschülerinnen und -schüler. Im Bundesdurchschnitt sind es 2017 148 Stunden (Sekretariat der KMK 2018, Tab. B.1.4h). Die KMK-Statistik nennt für Nordrhein-Westfalen 139 Unterrichtsstunden. – Die wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden je Schüler sind der geeignetste Indikator, um die unterrichtswirksamen Personalressourcen an den Schulen zu erfassen, weil er unterschiedliche Klassenfrequenzen unbeachtet lässt.

Grundschulzeit zu ganz erheblichen Unterschieden der Personalausstattung der Schulen. Lassen sich diese Unterschiede auf soziale Unterschiede zwischen den Bezirken zurückführen?

Soziale Veränderungen an den Grundschulen

Die in der Weimarer Zeit bedeutsamen Konfessionsschulen erhielten in der Nachkriegszeit erneute Unterstützung. Während von den westdeutschen Ländern mit öffentlichen Bekenntnisschulen Niedersachsen diese bereits 1954 (bis auf ca. 150 Grundschulen in Teilregionen) umwandelte und sie in Rheinland-Pfalz 1967 und in Baden-Württemberg und Bayern 1968 zu Gemeinschaftsschulen wurden, hat in Nordrhein-Westfalen die Bekenntnisschule Verfassungsrang (Art. 12 der Landesverfassung) und immer noch eine große Bedeutung.

1968 besuchten 55% der Grundschülerinnen und -schüler (einschließlich Grundschulkassen in Volksschulen) Bekenntnisschulen, 43% katholische und 12% evangelische Bekenntnisschulen. Von den Schülern und Lehrkräften der Bekenntnisschulen hatten fast 95% das jeweilige Bekenntnis. Auch 2017 besuchen fast noch ein Drittel der Grundschüler in Nordrhein-Westfalen eine Bekenntnisschule (3% evangelisch, 28% katholisch). Allerdings waren von den Schülerinnen und Schülern evangelischer Bekenntnisschulen nur noch 39% evangelisch und an den katholischen Bekenntnisschulen waren 50% katholische Schüler. Über das Bekenntnis der Lehrkräfte (die nach §26, Abs. 6 des Schulgesetzes das Bekenntnis der jeweiligen Bekenntnisschule haben müssen) werden keine Daten veröffentlicht. Man könnte über diese Situation hinweggehen, wenn sie keine segregierenden Wirkungen für die inzwischen großen Gruppen der islamischen (19%) oder konfessionslosen (19%) Schüler hätte (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen 2018, S. 26). Bemerkenswerterweise nimmt neben den Bekenntnisschulen – deren Position in den anderen Ländern durch Privatschulen nach Art. 7 Abs. 5 GG eingenommen wird - auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten 20 Jahren die Zahl privater Grundschulen zu (von 18 im Jahr 1997 auf 63 im Jahr 2017).

Unter der Lehrerschaft hat sich der Anteil von Lehrerinnen von zwei Drittel auf über 90% erhöht (s. Abb. 1). Der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft nahm von unter 3% auf mehr als 15% zu. Durch das geänderte Staatsbürgerschaftsrecht erhalten seit 2000 etwa drei Viertel der Kinder mit ausländischen Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil ausländischer Schüler in der Grundschule sank dadurch zwar, aber 2017 hatten 42,9% einen Migrationshintergrund, mehr als ein Viertel aller Grundschüler sprechen in der Familie überwiegend nicht Deutsch (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, S. 167).

Neben dem zunehmenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Herkunftssprache in der Grundschule ist ein hoher Anteil von Kindern in armutsgefährdeten Lebenslagen eine weitere pädagogische Herausforderung für die Grundschule (Weishaupt 2016).

Mit dem Anteil der Schüler in der Grundschule mit Migrationshintergrund bei der Volkszählung 2011 und dem Anteil der Kinder zwischen 6 und 9 Jahren mit Hilfen zum Lebensunterhalt wurde ein Sozialindex der Kreise berechnet und die Kreise drei Gruppen zugeordnet (belastet, durchschnittlich, unbelastet). Zwischen den drei Kreisgruppen gab es kaum Unterschiede in der Personalausstattung der Grundschulen, im Zeitvergleich sind sie rückläufig (Tab. 1). Dies bestätigt frühere Ergebnisse zur Wirkungslosigkeit des Kreissozialindexes zur Differenzierung der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen (Weishaupt/Kemper 2016).

„Die Unterschiede in den erteilten Wochenstunden je Schüler zwischen den Regierungsbezirken ... lassen sich demnach nicht auf Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler zurückführen - eher auf unterschiedliche Personalzuweisungsstrategien der Bezirksregierungen.“

Die Unterschiede in den erteilten Wochenstunden je Schüler zwischen den Regierungsbezirken, die anhand der schulstatistischen Veröffentlichungen bis 1979 zurückverfolgt werden können, lassen sich demnach nicht auf Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler zurückführen - eher auf unterschiedliche Personalzuweisungsstrategien der Bezirksregierungen. Bielefeld als sozial belastete Stadt der Bezirksregierung Detmold wird stark bevorzugt personell ausgestattet, während im Bezirk Düsseldorf alle Kreistypen ähnlich personell versorgt sind. In Münster und Arnsberg verfügen die sozial belasteten Städte über weniger Personal je Schüler als andere Kreistypen (Abb. 3). Zwischen der sozial belasteten Stadt mit der besten Personalausstattung und den sieben Städten mit der ungünstigsten Personalausstattung unterscheidet sich die Zahl der Wochenstunden je 100 Schüler um 17,2 Wochenstunden, dies bedeutet ein Unterschied von 4 Lehrkraftstunden je Klasse.

Bezogen auf die Personalressourcen der Schulen sind noch die durch die Behindertenrechtskonvention der UN verstärkten Bestrebungen zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen. 2009 besuchten 22,6% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule und 2016 bereits 41,1%. Damit hatten im Landesdurchschnitt 2,9% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen 2016 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Für 2016 konnten die Unterschiede in den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden nach Kreisen in Abhängigkeit von dem Anteil der Inklusionsschüler an den Grundschulen erhoben werden. Dabei ergab sich zwischen den zehn Kreisen mit hohem (über 3,5%) und niedrigem Anteil (unter 2,3%) von Inklusionsschülern nur ein Unterschied von 4 Wochenunterrichtsstunden je 100 Schüler. Zwischen den Regierungsbezirken variieren den Inklusionsquoten nur um 0,9%. Die Unterschiede in der Personalausstattung der Grundschulen zwischen den Regierungsbezirken lassen sich demnach auch nicht auf Unterschiede in dem Anteil inklusiv unterrichteter Schüler zurückführen.

Dies bedeutet, dass langjährige Unterschiede in der Personalausstattung an den Grundschulen zwischen den Kreisen in Nordrhein-Westfalen vornehmlich auf Unterschiede in der Bereitstellung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken zurückzuführen sind.

Fazit

Die Analyse der Entwicklung der Grundschule in Nordrhein-Westfalen in den letzten 50 Jahren zeigt deren starke Abhängigkeit von demografischen Entwicklungen. Nicht gelungen ist es die mit dem Schülerrückgang der 1980er Jahre verbundenen Verbesserungen in den schulischen Bedingungen in den Folgejahren fortzusetzen. Seit 2000 verfolgt die Schulpolitik des Landes die Strategie, Zusatzmittel für ergänzenden Unterricht bereit zu stellen, nicht aber die Klassenfrequenzen zu senken. Weiterhin sind die Bekenntnisschulen ein wichtiges Merkmal der Schulorganisation im Grundschulbereich.

Es bestehen große regionale Disparitäten in der sozialen Lebenslage der Schülerinnen und Schüler, die sich aber nicht bei der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften auswirkt. Bedeutsam sind unterschiedliche Strategien der Lehrkräftezuweisung der Bezirksregierungen, die seit 15 Jahren zu erheblichen und zunehmenden Unterschieden in der Personalausstattung der Grundschulen führen. Es bleibt abzuwarten, ob bei dem absehbaren erneuten Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule es der Schulpolitik gelingt, den erreichten Stand der Lehrkräfteversorgung der Grundschule wenigstens zu erhalten und die Personalausstattung der Schulen am Bedarf zu differenzieren.

Literatur:

Geißler, G. (2011). *Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*. Frankfurt am Main: Lang.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2017/18. Statistische Übersicht Nr. 399 – 1. Auflage 12. November 2018*

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2017.pdf

Sekretariat der KMK (2018). *Schüler, Klassen, Lehrer und erteilte Unterrichtsstunden nach Schularten und ausgewählten Klassenstufen – Allgemeinbildende Schulen*.

<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>

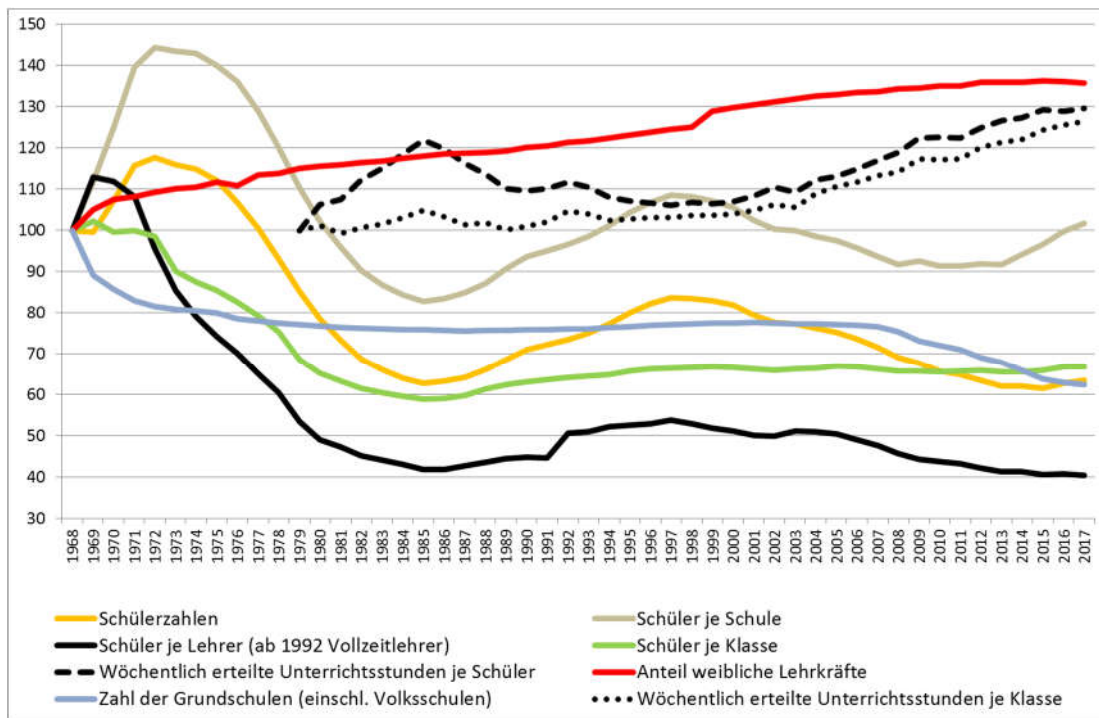
Weishaupt, H. (1989). Die Kleine Grundschule - Kriterien einer regionalen Schulentwicklungsplanung. In *Schul-Management* 20, H. 4, S. 30-36.

Weishaupt, H. (2016). Schulen in schwieriger Lage und Schulfinanzierung. *Die Deutsche Schule*, 108(4), S. 354-369. urn:urn:nbn:de:0111-pedocs-155173

Weishaupt, H. & Kemper, T. (2016). Stellenzuweisung über einen Sozialindex: Alternativen zu den bislang in Nordrhein-Westfalen verwendeten Indikatoren. *SchulVerwaltung. Ausgabe Nordrhein-Westfalen*, 27(12), 341-343.

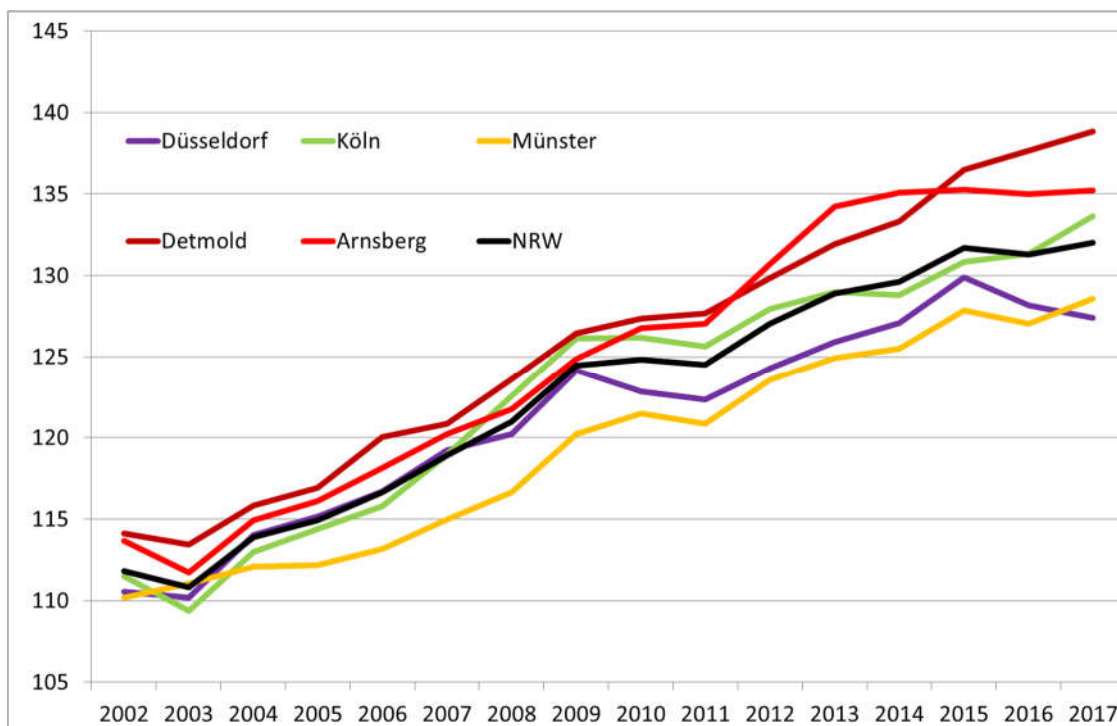
Weishaupt, H., Weiß, M., Recum, H. v., & Haug, R. (1988). *Perspektiven des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Abb. 1: Entwicklung einiger Indikatoren zur Beschreibung der Situation an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 1968-2017, 1968 = 100



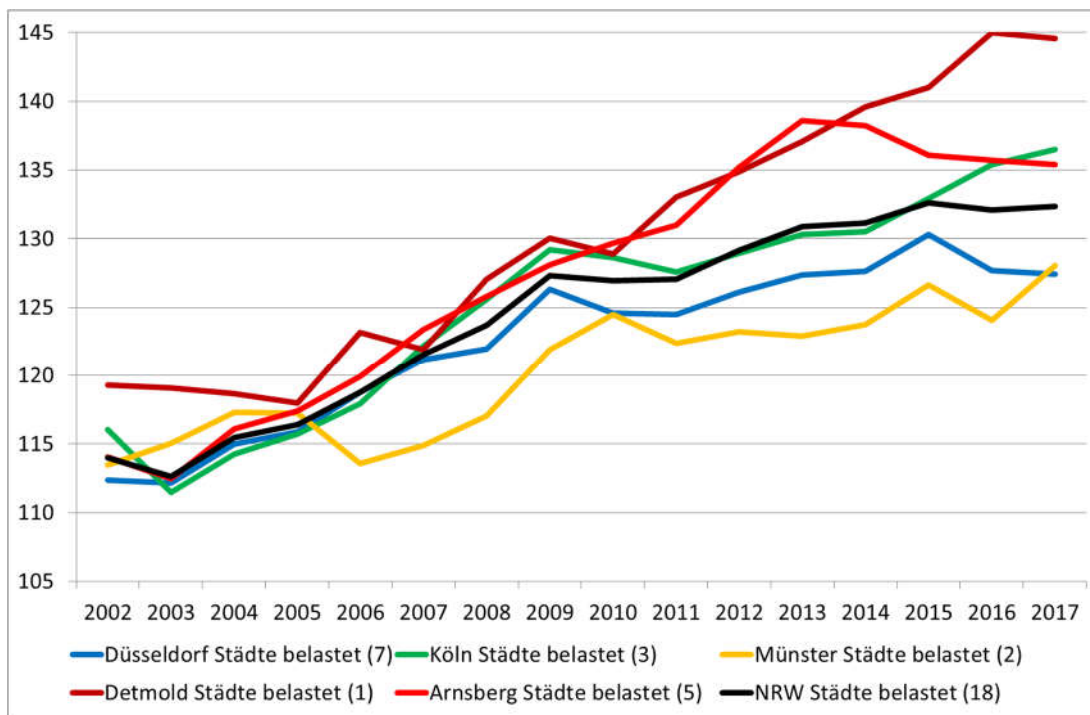
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, teilweise eigene Ergänzungen anhand der alten schulstatistischen Veröffentlichungen

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden je Schüler in der Grundschule 2002 bis 2017 nach Bezirksregierungen (ohne herkunftssprachlicher Unterricht)



Quelle: 2002-2017 nicht veröffentlichtes Material von IT-NRW

Abb. 3: Entwicklung der Zahl der erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden je Schüler in der Grundschule 2002 bis 2017 nach Bezirksregierungen in den sozial belasteten Städten (ohne herkunftssprachlicher Unterricht)



Quelle: 2002-2017 nicht veröffentlichtes Material von IT-NRW

Tab. 1: Entwicklung der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden je Schüler nach unterschiedlichen Kreisgruppen 2002 bis 2017 in Nordrhein-Westfalen (ohne herkunftssprachlicher Unterricht)

Region (Zahl der Städte/Kreise)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Düsseldorf Städte belastet (7)	112,3	112,1	115	115,87	118,77	121,17	121,99	126,3	124,57	124,5	126,09	127,4	127,62	130,3	127,7	127,4
Düsseldorf Städte durchschnittlich (3)	113,4	111,8	117,2	118,94	120,4	123,6	126,01	132,7	128,93	129,33	131,38	132,4	131,18	137,5	133,3	127,5
Düsseldorf Landkreise durchschnittlich (2)	107,2	106,3	110,9	112,53	113,05	115,5	116,39	119,63	120,12	119,05	121,75	122,6	126	127,5	126,4	126,4
Düsseldorf Landkreise unbelastet (3)	108,3	108,6	113,4	114,3	113,84	116,56	117,35	119,92	119	117,4	119,52	122,6	125,02	127,9	128,8	128,2
Bezirk Düsseldorf insgesamt (15)	110,5	110,2	114	115,14	116,7	119,25	120,22	124,14	122,86	122,32	124,3	125,9	127,08	129,9	128,2	127,4
Köln Städte belastet (3)	116,0	111,4	114,3	115,74	117,95	122,15	125,58	129,21	128,64	127,59	128,94	130,3	130,53	132,9	135,4	136,5
Köln Landkreise durchschnittlich (5)	110,4	108,7	112,6	113,73	114,94	118,13	121,77	125,01	126,11	124,82	126,85	127,4	127,45	129,1	128,2	130
Köln Landkreise unbelastet (3)	108,4	108,2	112,2	113,96	114,82	116,65	120,33	124,31	123,36	124,62	128,46	129,9	128,67	130,7	130,7	135,5
Bezirk Köln insgesamt (11)	111,5	109,4	113	114,38	115,8	118,95	122,55	126,13	126,19	125,66	127,95	129	128,82	130,9	131,3	133,6
Münster Städte belastet (2)	113,5	115,1	117,3	117,26	113,59	114,89	117,02	121,91	124,5	122,36	123,25	122,9	123,77	126,6	124,1	128
Münster Städte unbelastet (1)	112,2	112,9	115,6	117,89	120,87	123,85	126,98	129,05	127,57	132,17	134,11	135,2	136,39	137,4	138,3	133,1
Münster Landkreise durchschnittlich (1)	110,5	109,4	109,4	109,81	111,41	114,18	115,41	117,34	118,96	116,75	118,83	120	123,8	125,2	121,1	121,9
Münster Landkreise unbelastet (4)	109,0	110,5	111,4	111,1	112,63	113,92	115,48	119,59	120,74	120,2	123,71	125,5	124,62	127,4	128,1	130,7
Bezirk Münster insgesamt (8)	110,2	111	112,1	112,19	113,18	114,95	116,67	120,24	121,47	120,84	123,58	124,9	125,51	127,8	127	128,6
Detmold Städte belastet (1)	119,3	119,1	118,6	117,95	123,18	121,9	127,07	130,05	128,9	133,01	134,87	137,1	139,6	141	145	144,6
Detmold Landkreise durchschnittlich (4)	113,4	112,6	115,5	117,42	121,14	121,93	124,23	127,02	128,13	127,39	129,57	131,5	132,07	135,6	135,6	137,2
Detmold Landkreise unbelastet (2)	113,1	112,3	115,1	115,27	115,83	117,68	120,29	123,06	124,72	125,14	127,45	129,8	132,27	135,6	138	139,1
Detmold	114,1	113,4	115,8	116,94	120,05	120,83	123,62	126,44	127,37	127,66	129,84	131,9	133,32	136,5	137,7	138,8
Bezirk Detmold insgesamt (7)	114,1	113,4	115,8	116,94	120,05	120,83	123,62	126,44	127,37	127,66	129,84	131,9	133,32	136,5	137,7	138,8
Arnsberg Städte belastet (5)	114,0	112,5	116,1	117,39	119,89	123,36	125,77	128,12	129,65	130,96	135,16	138,6	138,21	136,1	135,7	135,4
Arnsberg Landkreise durchschnittlich (2)	114,4	111,5	113,8	115,2	116,71	117,73	118,78	123,56	125,6	124,62	130,18	135,9	135,62	139,8	138,8	138,7
Arnsberg Landkreise unbelastet (5)	112,9	111,1	114,5	115,47	117,26	118,71	119,59	122,43	124,51	124,45	126,34	128,5	131,42	131,5	131,8	132,9
Bezirk Arnsberg insgesamt (12)	113,7	111,7	114,9	116,12	118,12	120,24	121,75	124,89	126,76	127,03	130,69	134,2	135,1	135,3	135	135,2
NRW Städte belastet (18)	114,0	112,6	115,5	116,41	118,77	121,56	123,67	127,33	126,94	127,06	129,16	130,9	131,14	132,6	132,1	132,4
NRW Städte durchschnittlich (3)	113,4	111,8	117,2	118,94	120,4	123,6	126,01	132,7	128,93	129,33	131,38	132,4	131,18	137,5	133,3	127,5
NRW Städte unbelastet (1)	112,2	112,9	115,6	117,89	120,87	123,85	126,98	129,05	127,57	132,17	134,11	135,2	136,39	137,4	138,3	133,1
NRW Landkreise durchschnittlich (14)	111,3	109,8	112,9	114,21	115,99	118,11	120,3	123,53	124,73	123,54	126,26	128	129,12	131,5	130,4	131,4
NRW Landkreise unbelastet (17)	110,1	110	113,1	113,75	114,72	116,48	118,26	121,62	122,23	122,06	124,87	127	127,91	130	130,6	132,6
Nordrhein-Westfalen insgesamt (53)	111,8	110,8	113,9	114,92	116,64	118,9	120,96	124,46	124,81	124,52	127,05	128,9	129,62	131,7	131,3	132

Quelle: 2002-2017 nicht veröffentlichtes Material von IT-NRW, eigene Berechnungen

